

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-025/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	12.02.2020	öffentlich
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	13.02.2020	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	18.02.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	03.03.2020	öffentlich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. W 43 "Friedensweg" **hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. W 43 für das Grundstück im Ortsteil Wustermark, Bereich der Alten Siedlung, Friedensweg aufzustellen.

Der Geltungsbereich bestehend aus dem Flurstück 1017 der Flur 3 in der Gemarkung Wustermark umfasst eine Fläche von 1.485 m².

Das Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung eines Eigenheimes.

Das Aufstellungsverfahren kann nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)- Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Sachverhalt/ Begründung:

Der Vorhabenträger / Eigentümer des o. g. Grundstückes beantragte mit Schreiben vom 26.11.2019 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das o. g. Flurstück.

Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 02.01.2020 das Vorhaben wie folgt beschrieben:

„Ich besitze dieses wunderschöne Grundstück im Friedensweg 30. Leider ist es nur als Grünland ausgeschrieben. Es ist ein ruhiges Fleckchen Erde, mit einer 4 m breiten Rettungs-/Feuerwehrezufahrt und wäre ideal für eine Familie, um sich ein Eigenheim zu errichten. Darum stelle ich diesen Antrag. Die Nähe zur Bahn, Kindergarten, Schule, Arzt, Apotheke und Einkaufsmöglichkeiten sind optimal um in der heutigen Zeit das Auto auch mal stehen zu lassen.“

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Wustermark ist das o. g. Flurstück als Landwirtschaftliche Fläche „Acker“ mit der Ortsrandgestaltung „Eingrünung des Siedlungsbereiches“ dargestellt.

Die beantragte Planung entspricht nicht der Darstellung des FNP. Daher wird die Aufstellung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht empfohlen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine, die anfallenden Kosten übernimmt der Antragsteller.

Anlagenverzeichnis:

Geltungsbereich
Auszug Flächennutzungsplan der Gemeinde

Az.: 612603- W 43
23.01.2020